

ALPEGA ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen für die Dienste von Alpega S.A./N.V. („Alpega“) sorgfältig durch. Durch das Abonnieren und die Nutzung der Dienste von Alpega akzeptiert der Kunde sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen, unter Ausschluss etwaiger durch den Kunden übermittelter allgemeiner oder besonderer Bedingungen. Wenn Sie diese Geschäftsbedingungen im Namen eines Unternehmens oder einer anderen (juristischen oder natürlichen) Person annehmen, versichern und garantieren Sie, dass Sie uneingeschränkt befugt sind, dieses Unternehmen oder diese Person an diese Geschäftsbedingungen zu binden.

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ALPEGA

1. DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe haben die nachfolgend beschriebene Bedeutung, soweit der Kontext nicht etwas Anderes erfordert und, soweit nach dem Zusammenhang erforderlich oder zulässig, umfasst der Singular den Plural und umgekehrt. Jeder Verweis in diesem Vertrag auf „einschließlich“ umfasst zugleich auch die Worte „ohne Einschränkung“.

„**Abonnement**“ einschließlich aller Ableitungen des Begriffs und „**Abonnementverfahren**“ bezeichnen das verbindliche Verfahren des ersten und nachfolgenden Abonnierens der Dienste durch den Kunden.

„**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ oder „**AGB**“ bezeichnet die hierin unter Titel A für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes festgelegten Geschäftsbedingungen.

„**Alpega**“ bezeichnet Alpega S.A./N.V., ein belgisches Unternehmen mit Hauptsitz in Excelsiorlaan 8, 1930 Zaventem (Belgien), eingetragen in das belgische Unternehmensregister unter der Nummer 0872.586.165, Ust.-ID BE 872.586.165, sowie dessen Konzerngesellschaften.

„**Änderungen**“ bezeichnet Aktualisierungen, neue Versionen oder Optionen, Erweiterungen, Veränderungen sowie Verbesserungen der Dienste und/oder der Optik und Funktionalität der Websites, Kundenkonten, Kundenprofile und/oder Benutzerkonten von Alpega. Änderungen werden durch diesen Vertrag mitgeteilt.

„**Annahme**“ bezeichnet die Annahme der Bestellung durch Alpega, die durch die Aktivierung der abonnierten Dienste bestätigt wird.

„**Benachrichtigung**“, „**benachrichtigen**“ und alle Ableitungen dieser Begriffe bezeichnen, mit Ausnahme der Fälle, in denen ein Einschreiben nach diesem Vertrag oder nach geltendem Recht erforderlich ist, Benachrichtigungen durch Alpega in Papierform oder elektronischer Form (einschließlich Mitteilungen über eine Dienstewebsite oder Website von Alpega, Newsletter von Alpega, Angaben auf Rechnungen von Alpega). Benachrichtigungen per Post können so lange an die auf der Bestellung angegebene Adresse erfolgen, bis eine der Parteien die jeweils andere Partei über eine Adressänderung benachrichtigt und die Adressänderung von der anderen Partei bestätigt wurde.

„**Benutzer**“ bezeichnet jede natürliche Person einschließlich der Mitarbeiter des Kunden und Key-User, für die der Kunde die Nutzung eines Dienstes anfordert.

„**Benutzerkonto**“ bezeichnet das nicht übertragbare, für den Benutzer bestimmte Konto, das mit dem Kundenkonto verknüpft ist, auf das über die Zugriffsmittel zugegriffen werden kann und über das die vom Kunden bestellten Dienste genutzt werden können.

„**Besondere Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die in diesem Vertrag unter Titel B bezeichneten oder dem Kunden gesondert mitgeteilten Geschäftsbedingungen, die für einen bestimmten Dienst gelten und diese AGB ergänzen.

„**Bestellung**“ bezeichnet das Vertragsangebot oder Bestellformular zum Erwerb, zur Lizenzierung oder zur Bereitstellung der von Alpega nach diesen AGB und den Besonderen Geschäftsbedingungen angebotenen Dienste, das dem Kunden von Alpega online oder offline zur Verfügung gestellt wird und vom Kunden in Papierform oder elektronischer Form (einschließlich des Verfahrens zur Annahme durch Klicken und E-Mail) angenommen wird, sofern in diesem Vertrag nichts Anderweitiges bestimmt ist.

„**Datenschutzgesetz**“ bezeichnet die Bestimmungen der Richtlinien 95/46/EG und 2002/58/EG sowie die einzelstaatlichen Gesetze und/oder Vorschriften zu deren Umsetzung in ihrer jeweils anwendbaren Fassung und denen Alpega und/oder der Kunde unterliegen.

„**Datenschutzerklärung**“ bezeichnet die Bedingungen der Kundenwebsite von Alpega sowie die Datenschutzerklärung (<https://www.alpegagroup.com/en/privacy-policy/>).

„**Dienste**“ bezeichnet die Produkte und Dienstleistungen von Alpega in ihrer jeweils geltenden Form, die der Kunde nach diesem Vertrag abonniert hat.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die Leistungsbeschreibungen, Benutzerhandbücher, Schulungsunterlagen, unterstützenden Materialien, technischen Anhänge und Spezifikationen, die technischen Systemanforderungen und sonstigen Informationen zu den Diensten unabhängig davon, ob diese in gedruckter Form, elektronisch oder in Videoformat vertrieben werden.

„**Dritter**“ bezeichnet jede Person, die weder Kunde noch Benutzer oder Alpega ist.

„**Erforderliches Material**“ bezeichnet virtuelle oder physische Geräte einschließlich Software, Desktop-Computer, Laptops, Tablets, mobile Geräte, Telekommunikationsgeräte und Hardwareprodukte für den Betrieb einer Vielzahl von Computerprogrammen und Internetverbindungen, welche die in der Dokumentation und in den AGB festgelegten Mindestanforderungen für die Nutzung der Dienste erfüllen.

„**EU-Datengesetz**“ bedeutet die Verordnung (EU) 2023/2854.

„**Gebiet**“ bezeichnet alle Länder, in denen dem Kunden von Alpega die Nutzung gewährt wurde, oder, wenn keine Nutzung gewährt wurde, das Land, in dem sich der Hauptgeschäftssitz des Kunden befindet.

„**Höhere Gewalt**“ bezeichnet alle ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Umstände außerhalb der Kontrolle der Partei, die sich darauf beruft sowie die Folgen, die selbst dann nicht hätten vermieden werden können, wenn jegliche gebotene Sorgfalt ausgeübt worden wäre, einschließlich böswilliger Beschädigung, Streik, Werksabschaltung oder technisch-bedingter Abschaltung oder Ausfall von Anlagen oder Netzwerken.

„**Key-User**“ bezeichnet einen Benutzer, dem die Befugnis zur Benutzung über ein Key-User-Konto gewährt wird.

„**Key-User-Konto**“ bezeichnet das Benutzerkonto eines Key-Users, durch das bestimmte Vorgänge für Standardbenutzerkonten (einschließlich Erstellung, Änderung von Einstellungen, Löschen) und/oder Kundenkonten und Kundenprofile (einschließlich Abonnieren der Dienste, Zugriff und Aktualisierungen) ermöglicht werden.

„**Konzerngesellschaft**“ bezeichnet sämtliche Gesellschaften, Unternehmen oder juristische Personen, die Alpega oder den Kunden direkt oder indirekt kontrollieren oder von diesen kontrolliert werden oder sich unter gemeinsamer Kontrolle von Alpega oder des Kunden befinden.

„**Komponente Dritter**“ bezeichnet Computerprogramme, Produkte, Dienste und/oder Inhalte einschließlich sämtlicher Kopien oder Teilen hiervon, die von einem Dritten entwickelt und bereitgestellt und in die Dienste integriert werden.

„**Kunde**“ bezeichnet die (juristische oder natürliche) Person, welche die Dienste abonniert.

„**Kundenkonto**“ bezeichnet das Konto des Kunden, das bei Alpega nach der Annahme eingerichtet wird und die Informationen und Dokumente des (oder betreffend den) Kunden für die abonnierten Dienste enthält.

„**Kundenprofil**“ bezeichnet den Satz an Informationen zum Kunden, der von Alpega erzeugt oder vom Kunden bereitgestellt wird und Alpega, anderen Kunden von Alpega und/oder Dritten über die Dienste oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird. Dies kann allgemeine Informationen, Daten und Ereignisse in Bezug auf Kunden, Benutzer und Transaktionen umfassen.

„**Nutzung**“ und „**nutzen**“ bezeichnen das vollständige oder teilweise Herunterladen, Installieren, Ausführen sowie das Anzeigen der hierdurch gewonnenen Informationen, eines Dienstes und den Zugriff hierauf.

„**Partei**“ bezeichnet Alpega oder den Kunden und „**Parteien**“ bezeichnet sowohl Alpega als auch den Kunden.

„**Preis**“ bezeichnet den Geldbetrag, der für einen Dienst nach dem Vertrag ausschließlich Steuern und Gebühren geschuldet wird.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bezeichnet jede Art von Patenten, Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster oder andere ähnliche Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Computerprogramme, Datenbanken, Knowhow, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Markenamen und Marken von Diensten sowie alle sonstigen Immaterialgüterrechte einschließlich Anmeldungen und Eintragungen für eines der Vorgenannten in jedem Land, aus einfachem Gesetz, Gewohnheitsrecht oder durch Vertrag.

„**Steuern und Gebühren**“ bezeichnet sämtliche, wie auch immer bezeichnete Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie jegliche Kosten oder Belastungen in Bezug auf die Dienste einschließlich Mehrwert-, Verkaufs- oder Quellensteuer, Fracht, Bearbeitungs- oder Versicherungsgebühren.

„**Testversion**“ bezeichnet eine Testversion eines Dienstes, die für einen begrenzten Zeitraum und mit eingeschränkter Funktionalität getestet werden kann.

„**Vertrag**“ bezeichnet die AGB, die Bestellung, die Annahme, die Dokumentation und gegebenenfalls die Besonderen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzzrichtlinien, die gemeinsam den gesamten Vertrag bilden, durch den die Beziehung zwischen den Parteien geregelt wird.

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet kommerziell oder wettbewerbsbezogen, sensible, proprietäre oder private Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Knowhow (einschließlich Informationen, die als „vertraulich“ oder „proprietär“ gekennzeichnet sind oder eine ähnliche Kennzeichnung tragen) im Zusammenhang mit dem Unternehmen und der Geschäftstätigkeit einer Partei, insbesondere (i) Informationen, die vom Kunden offengelegt werden, d. h. Informationen zum Netzwerkbetrieb des Kunden und zu technischen Plänen, mit Ausnahme des Kundenprofils und der Transaktionsaktionsdaten, und (ii) die von Alpega offengelegt werden, d. h. Informationen im Zusammenhang mit den derzeitigen und künftigen Diensten einschließlich Preise, technischer und finanzieller Daten sowie Vermarktungsdaten von Alpega und aller Informationen im Zusammenhang mit Kunden und Benutzern von Alpega.

„**Wirksamkeitsdatum**“ bezeichnet das Datum der Genehmigung, sofern die Vertragsparteien in der Bestellung nichts anderes vereinbart haben.

„**Zugriffsmittel**“ verweist auf die Anmeldung, das Kennwort und alle anderen Formen der Identifikation und/oder von Verfahren zum Benutzerzugriff, die ausschließlich nur für einen bestimmten Benutzer gelten und den Zugriff auf das Benutzerkonto ermöglichen.

2. GELTUNGSBEREICH

Der Zugriff auf und die Nutzung der Dienste durch den Kunden werden durch diesen Vertrag geregelt. Der Kunde darf lediglich im Gebiet und ausschließlich zu seinen eigenen Geschäftszwecken auf die Dienste zugreifen und diese nutzen. Dieser Vertrag findet ungeachtet zusätzlicher oder zuwiderlaufender Bedingungen in sonstiger Korrespondenz oder sonstiger Dokumentation, die Alpega vom Kunden vorgelegt werden, Anwendung.

Diese AGB und alle anwendbaren Besonderen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorhergehenden Allgemeinen (und Besonderen) Geschäftsbedingungen und/oder jeden Vertrag zwischen Alpega und dem Kunden bezüglich Dienstleistungen.

3. ABBONNEMENTVERFAHREN

3.1 Bestellung

Das Abonnieren der Dienste erfolgt auf Bestellung. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt der Kunde, die Bedingungen der Bestellung, die AGB, die geltende Dokumentation sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Der Kunde erkennt an, dass Bestellungen verbindliche Abonnements der Dienste darstellen.

Wenn die Parteien in der Bestellung von den AGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen oder der Dokumentation abweichen, hat die Bestellung in Bezug auf diese Abweichung vorrangige Geltung.

Als Bedingung des Abonnements der Dienste willigt der Kunde darin ein, dass Alpega Kundenprofil erstellt und dass das Kundenprofil über die Dienste oder anderweitig Alpega (einschließlich seiner Konzerngesellschaften), anderen Kunden und allgemeiner Dritten zur Verfügung gestellt wird.

3.2 Übermittlung der erforderlichen Informationen und Dokumente

Im Rahmen des Abonnements wird vom Kunden gegebenenfalls die Vorlage von Informationen und Dokumenten, die in der Dokumentation und in den AGB oder der Bestellung genannt sind, verlangt.

Der Kunde versichert, dass alle Alpega als Teil des Abonnementverfahrens und später zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente wahrheitsgemäß, genau, vertretbar und vollständig sind. Der Kunde willigt darin ein, dass Alpega im Zusammenhang mit der Überprüfung der vom Kunden (oder anderen Kunden) bereitgestellten Informationen und Dokumente keine Haftung übernimmt. Der Kunde benachrichtigt Alpega umgehend über jede Änderung der Informationen, die er zur Verfügung gestellt hat.

3.3 Annahme –Aktivierung der Dienste

Der Zugriff auf und die Nutzung der Dienste verlangen die vorherige Annahme durch Alpega.

Alpega kann eine Bestellung nach eigenem Ermessen ablehnen. Nach der Annahme erstellt Alpega ein Kundenkonto und ein Key-User-Konto und stellt dem Kunden die Mittel des Zugriffs auf dieses Konto bereit. Daraufhin werden die Dienste aktiviert.

3.4 Kundenkonto

Der Kunde kann, über das Key-User-Konto, und Alpega kann, auf Wunsch des Kunden, Benutzerkonten für die Nutzung der Dienste im Rahmen der geltenden Einschränkungen einrichten. Der Kunde haftet für die laufende Verwaltung der Benutzerkonten (einschließlich deren Anzahl und einschließlich der Dienste, auf die der Benutzer Zugriff hat).

Der Kunde muss ein Benutzerkonto umgehend deaktivieren, wenn der betreffende Benutzer nicht mehr zur Nutzung der Dienste im Auftrag des Kunden berechtigt ist. Falls dies dem Kunden nicht möglich ist, muss er zu diesem Zweck umgehend Alpega kontaktieren.

3.5 Abonnement zusätzlicher Dienste

Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrags entsprechend dem Abonnementverfahren zusätzliche Dienste abonnieren. Diese Dienste werden durch den Vertrag (einschließlich der geltenden Dokumentation und Besonderen Geschäftsbedingungen) geregelt.

4. ZUGRIFF AUF UND NUTZUNG DER DIENSTE

4.1 Erforderliches Material

Nur der Kunde ist für die Auswahl, den Erwerb, die Installation und den Betrieb des Erforderlichen Materials und für die hiermit verbundenen Kosten verantwortlich und haftbar.

Die Dienste, die auf den Computersystemen des Kunden oder auf Komponenten Dritter installiert werden müssen, können, unabhängig davon, ob sie eingebettet sind oder nicht, gesonderten und/oder zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Der Kunde allein ist für die Installation und laufende Aktualisierung aller sicherheitsrelevanten Aspekte des Erforderlichen Materials (einschließlich Patches, Firewalls, Viren, Spypware, Malware und anderer schädlicher Codescanner) verantwortlich und haftbar.

Alpega behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Anforderungen vorzunehmen, die das Erforderliche Material des Kunden erfüllen muss. Außer bei Anpassungen an die aktuellen Standards der auf dem Markt verfügbaren Technologien, die der Kunde auf eigenes Betreiben einführen sollte, wird der Kunde über solche Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist im Voraus benachrichtigt.

Alpega haftet nicht für etwaige Sicherheitsmängel oder Schäden, die durch das Erforderliche Material oder sonstiges vom Kunden zur Nutzung der Dienste eingesetztes Material verursacht wurden.

4.2 Internetverbindung

Da der Zugriff auf die Dienste über das Internet erfolgt, ist eine sichere Internet- und Netzwerkumgebung Voraussetzung für die Nutzung der Dienste. Alpega haftet nicht für eine etwaige Nichtverfügbarkeit der Dienste, die auf eine Ursache im Zusammenhang mit der Internetverbindung zurückzuführen ist.

Die Nutzung der Dienste kann dazu führen, dass die Computer oder Geräte des Kunden automatisch und ohne vorherige Anündigung zeitweise oder regelmäßig eine Internetverbindung für einen der nachfolgenden Zwecke aufbauen: Bereitstellung zusätzlicher Informationen, Änderungen oder Funktionalitäten für den Kunden sowie zum Herunterladen und der Installation von verfügbaren Änderungen.

4.3 Zugriffsmittel

Der Kunde ist für die Sicherung, Vertraulichkeit, Sicherheit und angemessene Verwendung der Zugriffsmittel durch seine Benutzer verantwortlich und verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte Kenntnis hiervon erlangen und diese nutzen. Der Kunde stellt Alpega von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter aus der Verbreitung (in)korrekter Informationen über Kunden und/oder Benutzer durch den Kunden frei.

Bei Verlust, Diebstahl, Verletzung der Vertraulichkeit oder der Gefahr der missbräuchlichen Verwendung der Zugriffsmittel ist der Kunde verpflichtet, das betreffende Benutzerkonto unverzüglich zu deaktivieren. Wenn dies dem Kunden nicht

möglich ist, muss er Alpega unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Kunde ist für jegliche nicht genehmigte Nutzung der Dienste sowie für die nachteiligen Folgen, die direkt oder indirekt hierdurch entstehen, in vollem Umfang haftbar.

Der Kunde erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass Alpega sich das Recht vorbehält, den Zugriff eines Benutzers unter Verwendung der Zugriffsmittel zu verweigern, wenn bereits eine Sitzung auf einem anderen Computer unter Verwendung der gleichen Zugriffsmittel geöffnet ist.

4.4. Registrierte Daten und Ereignisse

Alpega ist berechtigt, Daten und Ereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden über die Dienste und ihre Systeme zu speichern. Der Kunde akzeptiert, unbeschadet anderer Nachweise, den Beweiswert dieser Daten und Ereignisse gegenüber Alpega oder Dritten.

Alpega kann diese registrierten Daten und Ereignisse verwenden und/oder seinen Konzerngesellschaften sowie deren Zulieferern/Partnern für seine eigenen Geschäftszwecke zur Verfügung stellen.

5. TESTVERSION

Alpega kann eine Testversion seiner Dienste anbieten. Alpega behält sich das Recht vor, auf die Nutzung der Testversion zusätzliche Geschäftsbedingungen anzuwenden, die vor deren Abonnement mitgeteilt werden. Die mit der Testversion bereitgestellten Dienste werden im Istzustand und ohne jegliche Haftung verfügbar gemacht.

6. ÄNDERUNGEN

Alpega behält sich jederzeit das Recht vor, die Dienste zu ändern, um eventuelle Fehler zu korrigieren und/oder Änderungen an den technischen Eigenschaften und Spezifikationen der Dienste vorzunehmen. Alpega wendet jedoch wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen an, um den Kunden über solche Änderungen im Voraus zu benachrichtigen. Im Falle der Herausgabe einer neuen Version der Software / der Dienste informiert ALPEGA den Kunden über diese neue Version innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor ihrer Implementierung, mit Angaben zu Umfang und Einzelheiten der Version. Alpega kann von Zeit zu Zeit Online-Änderungen vornehmen, ohne dass das Einverständnis des Kunden erforderlich ist.

Der Kunde darf keine andere Version der Dienste benutzen, als die aktuelle, durch Alpega zur Verfügung gestellte Version.

Alpega behält sich das Recht vor, Änderungen von einem Abonnement abhängig zu machen und/oder den Besonderen Geschäftsbedingungen zu unterwerfen.

7. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNGEN VON ALPEGA

Alpega gewährleistet:

- (i) Alle Verpflichtungen werden mit angemessener Sorgfalt und mit branchenüblicher Fachkompetenz erfüllt.
- (ii) Die Dienste entsprechen im Wesentlichen den Angaben in der Dokumentation und, soweit anwendbar, den Besonderen Geschäftsbedingungen.
- (iii) Alpega ergreift alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen, um die Kontinuität der Dienste zu gewährleisten.
- (iv) Alpega ergreift alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen, um die Wartung der Dienste zu gewährleisten. Alpega ist für die Wartung und die Unterstützung der Dienste nur so weit verantwortlich wie nach diesem Vertrag oder nach geltendem Recht erforderlich.

Alpega kann den Zugriff auf die Dienste vorübergehend ohne Vorankündigung aussetzen oder unterbrechen oder den Zugriff des Kunden auf die Dienste bei technischen Fehlern, Änderungen oder während der Wartung der Dienste verweigern. Alpega bemüht sich so weit als möglich, diese Unterbrechungen für außerhalb der Geschäftszeiten zu planen. Diese Unterbrechungen dauern nicht länger als einen erforderlichen, angemessenen Zeitraum und Alpega benachrichtigt hierüber soweit möglich und in einer Weise, die Alpega für angemessen erachtet. Alpega ist in keinem Fall für diese Unterbrechungen der Dienste haftbar und die Unterbrechungen berechtigen zu keinerlei Anspruch auf Entschädigung. Der Kunde bleibt unter derartigen Umständen weiterhin für alle während der gesamten Dauer der Unterbrechung fälligen Gebühren haftbar.

Die im Vertrag angeführten Gewährleistungen bilden die einzige Gewährleistung von Alpega für die Dienste. Alpega lehnt jegliche sonstige Gewährleistung, Garantie oder Bedingung, implizit oder explizit (einschließlich solcher zu Handelsüblichkeit oder Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck, zufriedenstellender Qualität und Nichtverletzung von Rechten Dritter sowie deren Entsprechungen gemäß den Gesetzen aller Rechtssysteme). Sofern nicht anderweitig vereinbart und schriftlich bestätigt, wird Alpega in keinem Fall dafür einstehen, dass ein Dienst spezifischen Erwartungen, Zielen oder Anforderungen des Kunden oder dessen Benutzer genügt oder dass die Dienste unterbrechungs- oder fehlerfrei betrieben und dass alle Ausfälle, Mängel und Fehler daran korrigiert werden. Diese Klausel gilt im größtmöglichen, durch das Gesetz gestatteten Umfang.

Alpega behält sich das Recht vor, die Inhalte der über die Dienste veröffentlichten Informationen zu überwachen und Daten bei Nichterhaltung oder Bruch des Vertrags ohne Vorankündigung zurückzuhalten, zu entfernen und zu löschen.

8. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste nur für die Zwecke und in der Art und Weise zu nutzen, wie dies durch den Vertrag und gemäß geltendem nationalen und internationalen Recht (einschließlich der Datenschutzgesetze) zulässig ist, und die Dienste generell in verantwortlicher Weise zu nutzen.

Der Kunde verpflichtet sich, Dienste nicht zu den folgenden Zwecken zu verwenden, und sorgt dafür, dass die Dienste von seinen Benutzern nicht zu diesen Zwecken genutzt werden: (i) Herunterladen, Senden oder Verbreiten von Daten, die Viren, Würmer, Spyware, Malware oder anderen ähnlichen schädlichen Codes enthalten; (ii) Durchführung von Berechnungen, Operationen oder Transaktionen, durch die irgendeine Funktionalität des Betriebs der Dienste oder

anderer Programme, Computer oder Telekommunikationsmittel unterbrochen, zerstört oder eingeschränkt werden kann; (iii) Veröffentlichung falscher, nicht korrekter oder illegaler Inhalte über die Dienste (z. B. Informationen mit pornografischem, obszönem, beleidigendem oder rassistischem Charakter); (iv) Anmaßung der Identität anderer, insbesondere durch die Nutzung der Zugriffsmittel anderer Benutzer, die Registrierung im Namen eines Dritten ohne dessen Zustimmung oder den Einsatz anderer irreführender oder betrügerischer Methoden; (v) Wiederverkauf oder eine sonstige Verwertung aller über die Dienste zur Verfügung stehenden Daten und (vi) Spammen des Dienstes.

Der Kunde verpflichtet sich zudem: (i) sämtlichen Verpflichtungen aus jeder Art von Vereinbarung, wie sie mit anderen Kunden durch die Nutzung der Dienste abgeschlossen wurde (einschließlich Verpflichtungen, die mit Beförderungen, Informationen und Bezahlungen zusammenhängen) zu genügen; (ii) alle nützlichen oder gesetzlich erforderlichen Informationen, beispielsweise bezüglich einer speziellen Art von Frachtgut oder Beförderung, einschließlich, aber nicht nur, Informationen bezüglich möglicher Gefahren, weiterzugeben; (iii) die Nutzung der Dienste strikt auf seine eigenen spezifischen kommerziellen Bedürfnisse, wie sie am Standort des Kunden existieren, zu beschränken; (iv) soweit die Dienste der Online-Frachtenbörse betroffen sind: unverzügliches Entfernen jeder aus den Diensten abgeleiteten Information, auf deren Grundlage eine endgültige Vereinbarung mit einer Drittpartei abgeschlossen wurde, Nichterwähnen jeglicher Preise in Verbindung mit dem Angebot in der Offenen Frachtenbörse und keinen anderen Text einzugeben als den, der direkt mit dem Fracht- oder Fahrzeugangebot zusammenhängt.

Stellt ein Kunde oder Benutzer eine Störung der Dienste oder eine Verletzung der oben genannten Bestimmungen fest, benachrichtigt er unverzüglich Alpega.

Die Dienste können Tools umfassen, durch die Informationen auf der Grundlage objektiver Kriterien bereitgestellt werden. Von diesen Tools erzeugte Informationen werden ohne jede Gewährleistung und lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eigene Nachforschungen und Überprüfungen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der durch die Dienste erlangten Informationen sowie die Unternehmen oder Personen, die diese zur Verfügung gestellt haben, oder auch die Partner, mit denen der Kunde über die Nutzung der Dienste Geschäfte abschließt, vorzunehmen. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass Alpega für (i) die Richtigkeit, Vollständigkeit und den Wahrheitsgehalt der von Dritten bereitgestellten Informationen oder (ii) die Überprüfung der Informationen und/oder Dokumente, die von Dritten unter Nutzung der Dienste von Alpega bereitgestellt werden, gegenüber dem Kunden keine Haftung übernimmt. Der Kunde ist haftbar für alle Schäden, die gegebenenfalls aus der Bereitstellung falscher oder unvollständiger Informationen und/oder von Dokumenten durch den Kunden und/oder seine Benutzer entstehen.

Der Kunde allein ist verantwortlich für die angemessene Speicherung auf seinen Servern oder Geräten von elektronischen Dokumenten (einschließlich Rechnungen), die seinem Unternehmen zugehörig sind und die zur Erfüllung geltender rechtlicher Verpflichtungen oder zu anderweitigen Zwecken über die Dienste erstellt, verarbeitet oder gespeichert werden. Soweit nach geltendem Recht zulässig kann Alpega für die Speicherung elektronischer Dokumente nicht haftbar gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich, wirtschaftlich zumutbare Maßnahmen durchzuführen, um zu gewährleisten, dass er die geltenden Vorschriften zur Terrorbekämpfung und zu sonstigen nationalen und internationalen Embargos und Handelskontrollvorschriften einhält. Der Kunde versichert und gewährleistet, dass er bei Abschluss und während der Laufzeit dieses Vertrags keinen für seine Nutzung der Dienste geltenden Ausführbeschränkungen für Waren oder Technologie unterliegt.

9. GEWÄHRLEISTUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde stellt sicher, dass die Benutzer der Key-User-Konten und gegebenenfalls der Benutzerkonten über die Berechtigung verfügen, den Kunden zu binden, einschließlich des Abonnements oder der Kündigung der Dienste sowie der Genehmigung der AGB, Besonderen Geschäftsbedingungen und Änderungen daran. Der Kunde willigt darin ein, dass vom Kunden und/oder von Key-Usern und/oder Benutzern unter Verwendung der Zugriffsmittel online getätigte Abonnements verbindliche Bestellungen im Namen des Kunden darstellen.

Als Bedingungen für die Nutzung der Dienste verpflichtet sich der Kunde zu Folgendem:

- Strikte Einhaltung und Sicherstellung der Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten Verfahren zum Zugriff auf die Dienste.
- Sämtlichen Benutzern alle sachdienlichen Informationen einschließlich der Dokumentation und des Vertrags sowie alle Änderungen hieran bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass sie den darin festgehaltenen Bedingungen zustimmen und diese erfüllen.
- Die Nutzung der Dienste und die Einhaltung der Bedingungen nach diesem Vertrag durch seine Benutzer zu überwachen und hierfür die Verantwortung zu übernehmen, einschließlich der Verantwortung für jede Handlung und Unterlassung durch ihre Benutzer, welche die Dienste über die Benutzerkonten oder in anderer Art und Weise nutzen.
- Sicherzustellen, dass die Benutzer die Dienste in gutem Glauben und in angemessener Weise nutzen und sich beim Umgang mit anderen Benutzern und Kunden höflich verhalten.

Auf Verlangen von Alpega muss der Kunde eine Erklärung abgeben, in der er die Zustimmung der Benutzer zu den Bedingungen des Vertrages bestätigt, und Alpega eine Kopie aller anderen Informationen und Dokumente zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften zukommen lassen. Der Kunde willigt darin ein, für sämtliche Kosten, Ausgaben,

Verluste und Verbindlichkeiten, die in Verbindung mit den Diensten entstanden sind, sowie für die Aktivitäten des Kunden und der Benutzer in Verbindung mit den Diensten allein verantwortlich zu sein.

Es ist weder dem Kunden noch den Benutzern erlaubt, Änderungen an den Diensten vorzunehmen.

Der Kunde ist verantwortlich für, stellt Alpega frei von und hält Alpega schadlos für alle Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, die resultieren aus (i) Änderungen an den Diensten, die nicht von Alpega genehmigt wurden, und/oder (ii) der Nutzung der Dienste durch den Kunden oder seine Benutzer in einer Weise, die diesem Vertrag und/oder geltenden Gesetzen zuwiderläuft.

10. BESCHRÄNKTE HAFTUNG

Alpega haftet dem Kunden, einschließlich dessen Benutzern, gegenüber unter keinen Umständen für indirekte, besondere, beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art (einschließlich erhöhte Gemeinkosten, Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden, Schäden aufgrund einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit oder entgangener Gewinn, Einsparungen, Wettbewerbsvorteile oder entgangener Firmenwert aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und unabhängig von der Vorhersehbarkeit und Ursache dieser Schäden oder der vorherigen Information über die Möglichkeit dieser Schäden) gleich aus welchem Rechtsgrund (unerlaubte Handlung, Vertrag oder sonstiger Rechtsgrund). Alpega haftet unter keinen Umständen für Verfehlungen hinsichtlich der in Klausel 11 (Geistiges Eigentum) genannten Pflichten sowie für Versäumnisse Dritter (insbesondere Transport- oder Lieferprobleme, Hardwarefehler, Verbindungs- oder Telekommunikationsprobleme, Handlungen eines selbstständigen Installateurs).

Unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Vorschriften haftet Alpega gleich aus welchem Rechtsgrund (unerlaubte Handlung, Vertrag oder sonstiges) nur für Schäden, bei denen der Kunde nachweisen kann, dass diese direkt auf ein Verschulden von Alpega zurückzuführen sind.

In jedem Fall ist die Gesamthaftung von Alpega für sämtliche Schäden, die innerhalb eines Kalenderjahrs entstanden sind, auf den niedrigsten der nachfolgenden Werte begrenzt: (i) Fünfzig Prozent (50 %) der vom Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor der Schadensursache geschuldeten oder gezahlten Beträge; (ii) Gesamtsumme pro Jahr in Höhe von EUR 15.000,00 (fünfzehntausend); (iii) nachgewiesener direkter Schaden.

Mit Ausnahme besonderer Bestimmungen, die Anwendung finden können, müssen Beschwerden zu den Diensten schriftlich erfolgen und innerhalb von einem (1) Monat ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis von der Tatsache, die zur Beschwerde führte, erlangt hat (oder vernünftigerweise Kenntnis hätte erlangen müssen), per Einschreiben übermittelt werden. Alpega ist von der Haftung befreit, wenn die Benachrichtigung nach diesem Zeitraum von einem (1) Monat erfolgt.

Alpega ist nicht beteiligt an und nicht verantwortlich für die Inhalte oder die Gültigkeit der Dateien, Vorgänge, Daten und/oder Dokumente, die unter Verwendung der Dienste erzeugt werden.

Alpega ist nicht verantwortlich für die Hardware, Computerprogramme, Produkte, Dienste oder (die Inhalte der) Websites Dritter. Alpega kann nicht haftbar gemacht werden für Fehler an der Infrastruktur (Computerprogramme und/oder Hardware) Dritter.

Die Haftung der Parteien für Tod oder Verletzungen aufgrund Fahrlässigkeit, Vorsatz, arglistiger Täuschung oder Verschweigen oder jedwede andere Haftung, die durch die geltenden Gesetze nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann, wird durch diesen Vertrag weder beschränkt noch ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die außervertragliche Haftung von Alpega und deren verbundenen Unternehmen sowie der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter von Alpega und deren verbundenen Unternehmen für Schäden jeglicher Art im weitesten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen wird. Die Haftungsbeschränkungen nach dem Vertrag gelten nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

11. GEISTIGES EIGENTUM

Die Rechte am geistigen Eigentum im Zusammenhang mit den Diensten und der Dokumentation befinden sich im ausschließlichen Eigentum von Alpega und/oder seiner Lizenzgeber.

Soweit Alpega die Dienste oder Dokumentation im Rahmen der Bereitstellung der Dienste zur Verfügung stellt, gewährt Alpega dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags oder des entsprechenden Dienstabonnements für jeden Kunden und seine Benutzer eine nicht übertragbare, beschränkte, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Dienste oder Dokumentation. Unbeschadet der Gesetze zum Schutz von Computerprogrammen ist dem Kunden und den Benutzern Folgendes streng untersagt: (i) Abänderung, Übersetzung oder Anpassung des Dienstes oder der Dokumentation; (ii) Dekompilieren, Rückentwickeln (Reverse Engineering) oder Disassemblieren des Dienstes; (iii) (soweit anwendbar) Kopieren von Teilen des Dienstes, sofern dies nicht der Erstellung von Sicherungskopien zum ausschließlichen Zweck der Wiederherstellung dient und sofern die Kopien nicht als Sicherungskopien gekennzeichnet werden, und/oder (iv) den Dienst an Dritte weiter zu geben, diesen zur Verfügung zu stellen, als Unterlizenz zu gewähren, an diese zu vermieten, zu verleihen oder zu vertreiben.

Bei Beendigung oder Aussetzung eines Dienstes werden die zugehörigen Lizenzen ebenfalls sofort und automatisch beendet oder ausgesetzt. Der Kunde verpflichtet sich und garantiert, die Nutzung des Dienstes bei dessen Beendigung sofort einzustellen und/oder den Dienst, die Dokumentation und sämtliche Kopien hiervon an Alpega zurückzugeben und zu löschen und/oder zu vernichten.

Der Kunde muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die unter seiner Aufsicht tätigen Personen die Rechte am geistigen Eigentum von Alpega schützen.

Sofern keine besonderen Bestimmungen Anwendung finden, gewährt der Kunde Alpega für die Laufzeit des Vertrags eine nicht-exklusive Lizenz, den Markennamen und die Markenzeichen des Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag und ausschließlich für seine eigenen geschäftlichen, internen oder externen, Mitteilungen einschließlich seiner eigenen Websites, Pressemitteilungen, Präsentationen, Broschüren und gleichgestellten Medien als Referenz zu nennen, zu verwenden und mitzuteilen. Bei Beendigung des Vertrags stellt Alpega innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens die Verwendung ein und entfernt jegliche Nennung des Markennamens und der Markenzeichen des Kunden aus seinen Geschäftsmitteln.

12. DATEN

Für die Zwecke dieser Klausel hat der Begriff „Daten“ die Bedeutung einer zur Kommunikation, Interpretation oder Verarbeitung geeigneten, reinterpretierbarer Darstellung von Informationen in einer formalisierten Weise.

Für die Zwecke dieser Klausel bezeichnen der Begriff „Verarbeitung“ und alle davon abgeleiteten Begriffe jedwede(n) an Daten oder Datensätzen ausgeführten Vorgang oder Folge von Vorgängen, wie das Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Anpassen oder Ändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreiten oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleichen oder Kombinieren.

Der Kunde gewährt Alpega das Recht, alle vom Kunden und von den Nutzern im Rahmen der Nutzung der Dienste zur Verfügung gestellten Daten für die Zwecke des Vertrags und zur Durchführung von Big-Data-Analysen und/oder zur Erstellung von branchenweiten Analysen, Statistiken und Berichten sowie für Machine-Learning-Zwecke zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen, soweit diese Verarbeitung (i) der normalen Verwertung der Daten durch den Kunden nicht entgegensteht, (ii) in anonymer und aggregierter Form erfolgt und (iii) die berechtigten Interessen des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt.

Alpega ist zur Erstellung und Veröffentlichung solcher anonymen und aggregierten Analysen und Berichte auf der Grundlage der gemäß dieser Klausel 12 zulässigen Verarbeitung berechtigt, auch zu kommerziellen Zwecken, und der Kunde verzichtet auf jegliche Rechte daran. Zur Klarstellung: Die für die Durchführung von Big-Data-Analysen, die Erstellung von branchenweiten Analysen, Statistiken und Berichten und/oder Machine Learning verwendeten Daten dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten, die Rückschlüsse auf den Kunden ermöglichen könnten.

Der Kunde ist allein verantwortlich für den über die Dienste verarbeiteten Inhalt der Daten (einschließlich deren Richtigkeit, Qualität und Integrität).

Alpega behält sich das Recht vor, den Inhalt aller über die Dienste bereitgestellten Daten zu überwachen und im Falle einer Nichteinhaltung des Vertrages Daten nach eigenem Ermessen ohne Vorankündigung zurückzuhalten, zu entfernen und zu verwerfen.

Jede der Parteien hat angemessene Standardverfahren für die Sicherheit und den Betrieb der Einrichtungen in Bezug auf die Daten der anderen Partei einzurichten und aufrechtzuerhalten.

13. KOMPONENTEN DRITTER

Die Dienste können eine oder mehrere Komponenten umfassen, die Komponenten Dritter enthalten, oder können mit diesen geliefert werden.

Diese Komponenten Dritter unterliegen gegebenenfalls anderen Lizenzbedingungen, Haftungsausschlüssen oder Garantien, beschränkten Garantien oder anderen Bedingungen als den in diesem Vertrag festgesetzten Bedingungen und erfordern die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden. Der Kunde stimmt hiermit den jeweils geltenden Bedingungen im Zusammenhang mit Komponenten Dritter zu.

Nur die Dritten sind für die Komponenten Dritter sowie für die Bereitstellung von Wartungs- und Supportdienstleistungen für diese Komponenten Dritter nach der Endbenutzervereinbarung der Dritten oder etwaigen anwendbaren Gesetzen verantwortlich.

Alpega haftet unter keinen Umständen für etwaige Mängel, die einer Komponente Dritter zuzuschreiben sind.

14. DATENSCHUTZ

Für die Zwecke dieser Klausel haben die Begriffe „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Betroffener“, „Verantwortliche Stelle“, „Auftragsdatenverarbeiter“ und „Aufsichtsbehörde“ die in den anwendbaren Datenschutzgesetzen bestimmte Bedeutung.

Der Kunde erkennt an, dass es den Diensten eigen ist, dass der Kunde und die Benutzer personenbezogene Daten offenlegen, die über die Dienste präsentiert werden und die an andere Kunden von Alpega oder Dritte weitergegeben werden können. Im Hinblick auf die personenbezogenen Daten von Kunden oder Benutzern von Alpega, die in Datenbanken aufgezeichnet und verarbeitet werden, verpflichtet sich Alpega, die geltenden Datenschutzgesetze und die in der Datenschutzerklärung festgelegten Grundsätze einzuhalten.

Der Kunde garantiert, vorab alle individuellen und erforderlichen Genehmigungen und Autorisierungen von den Benutzern erhalten zu haben, die Alpega diese Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglichen. Der Kunde hält Alpega gegen alle Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben schadlos, die daraus entstehen, dass der Kunde es unterlässt, alle individuellen und erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der Kunde erkennt an, dass es den Diensten eigen ist, dass der Kunde personenbezogene Daten der Benutzer und/oder Dritter (einschließlich anderer Kunden) sammelt und verarbeitet, und er im Hinblick hierauf als Verantwortliche Stelle und/oder Auftragsdatenverarbeiter anzusehen ist. In dieser Hinsicht garantiert der Kunde, dass er die für den Kunden geltenden Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit allen vom Kunden

verarbeiteten personenbezogenen Daten, bei denen er Verantwortliche Stelle ist, einhält, und dass der Kunde alle Anweisungen der Verantwortlichen Stelle dieser personenbezogenen Daten eingehalten hat, wenn der Kunde personenbezogene Daten als Auftragsdatenverarbeiter verarbeitet. Darüber hinaus garantiert der Kunde, dass er alle erforderlichen Anforderungen zur Information der erfassten Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, der Meldung bei der zuständigen Behörde, wenn dies gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist.

Der Kunde stellt sicher, dass die Benutzer über die Datenschutzerklärung informiert sind und dieser zustimmen.

15. VERTRAULICHKEIT

Die Vertrauliche Informationen erhaltende Partei kann diese Informationen ausschließlich zur Förderung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Alpega verwenden und darf diese Vertraulichen Informationen keinen Dritten offenlegen, und sofern diese Dritte an vergleichbare Geheimhaltungsverpflichtungen gebunden ist.

Vor der Offenlegung gegenüber befugten Dritten, Mitarbeitern oder unter ihrer Aufsicht tätigen Personen ergreift die Vertrauliche Informationen erhaltende Partei durch Anweisungen und Vereinbarungen alle geeigneten Maßnahmen, um den Schutz vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Verwendung oder Offenlegung, Diebstahl oder Verlust zu gewährleisten.

Die Vertrauliche Informationen erhaltende Partei willigt darin ein, dass nach Beendigung oder Kündigung dieses Vertrags sämtliche, von der jeweils anderen Partei erhaltenen Vertraulichen Informationen einschließlich sämtlicher Kopien in jeder Form gelöscht oder an die Vertraulichen Informationen offenlegende Partei zurückgegeben werden.

Die einzelnen Parteien behalten sämtliche Rechte, Titel und Interessen an ihren jeweiligen Vertraulichen Informationen.

Diese Klausel gilt auch nach Beendigung oder Kündigung des Vertrags für einen Zeitraum von drei (3) Jahren.

16. PREIS

Der Preis eines Dienstes wird in der Bestellung angegeben.

Alpega gewährt keine Gutschriften oder Erstattungen für bereits fällige oder bezahlte Preise, sofern dies nicht an anderer Stelle im Vertrag festgelegt ist.

Unbeschadet des Rechts von Alpega, die Preise für die Dienste von Zeit zu Zeit gemäß dem in Klausel 20 (Änderungen) angegebenen Verfahren anzupassen, behält sich Alpega das Recht vor, den Preis ab dem zweiten Kalenderjahr nach Beginn des Abonnements der Dienste ohne vorherige Ankündigung und entsprechend der nachfolgenden Formel jährlich im Januar anzupassen und zu ändern:

$$P1 = P0 \times (0,2 + 0,8 \times (S1/S0))$$

Dabei bedeutet:

P1 = Neuer Preis

P0 = Anfangspreis

S0 = Lohnkosten in der Technologiebranche (nationaler, von AGORIA veröffentlichter Durchschnitt) im Monat Dezember vor Abschluss des Vertrags

S1 = Lohnkosten in der Technologiebranche (nationaler, von AGORIA veröffentlichter Durchschnitt) im Monat Dezember vor der im Januar geltenden Indexierung

17. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

Sofern in der Bestellung oder Rechnung nicht anderweitig angegeben, gelten für die Rechnungslegung und Zahlung der Preise und Steuern und Gebühren die folgenden Grundsätze.

Die Preise werden, nach dem freien Ermessen von Alpega, monatlich oder jährlich in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnungen per Banküberweisung oder, falls verfügbar und in der Bestellung, den Besonderen Geschäftsbedingungen oder der Rechnung angegeben, per Einzugsermächtigung oder gemäß anderen Zahlungsmodalitäten zu begleichen.

Der vollständige Rechnungsbetrag ist innerhalb von zehn (10) Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig.

Wurden die Rechnungen zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen, werden unbeschadet anderer Rechte und Ansprüche von Alpega automatisch und ohne vorherige Ankündigung Zinsen in Höhe von 10% (zehn Prozent) erhoben.

Beschwerden zu Rechnungen müssen schriftlich per Einschreiben gegenüber der rechnungslegenden Konzerngesellschaft von Alpega erfolgen und innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Rechnungsdatum eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Bestreiten der Rechnung unzulässig und die Rechnung gilt als vom Kunden unwiderruflich und in vollem Umfang angenommen.

Der Kunde willigt darin ein, dass Alpega elektronische Rechnungen ausgeben kann. Der Kunde erkennt an und willigt darin ein, dass er für die geeignete Speicherung elektronischer Rechnungen und die Erfüllung sämtlicher sonstiger gesetzlicher Anforderungen an den Empfang elektronischer Rechnungen verantwortlich ist.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf sein Recht zur Aufrechnung jeder Art von Forderungen mit Zahlungsansprüchen von Alpega nach dem Vertrag.

18. LAUFZEIT

Der Vertrag wird ab dem ersten Tag des Anfangsdatums des Inkrafttretens wirksam und gilt so lange bis alle Abonnements der Dienste abgelaufen sind oder bis diese gemäß den Bedingungen dieses Vertrags gekündigt werden.

Der Kunde abonniert die einzelnen Dienste für die in der Bestellung angegebene Laufzeit, die an dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum beginnt.

Sollte keine Laufzeit angegeben sein, wird das Abonnement für eine Laufzeit von einem (1) Jahr ab dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum abgeschlossen.

Die Dauer des Abonnements verlängert sich stillschweigend um weitere Zeiträume von einem (1) Jahr, sofern keine der Parteien die jeweils andere Partei mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Ablaufdatum der anfänglichen oder verlängerten Laufzeit schriftlich per Einschreiben darüber benachrichtigt, dass die Laufzeit des Abonnements des Dienstes nicht verlängert wird.

19. AUSSETZUNG

Alpega behält sich das Recht vor, die Bereitstellung der und den Zugriff auf die Dienste nach eigenem Ermessen auf der Ebene eines Kunden, Key-Users und/oder Benutzers ohne vorheriges Inverzugsetzen mit sofortiger Wirkung und ohne Anspruch des Kunden auf Entschädigung vollständig oder teilweise auszusetzen, wenn:

- Alpega Grund zu der Annahme hat, dass die Vertraulichkeit und/oder Sicherheit der Zugriffsmittel verletzt wurde oder dass die Dienste missbraucht werden;
- der Kunde und/oder seine Benutzer Alpega falsche Informationen bereitgestellt hat bzw. haben;
- ein Konto für einen Zeitraum von drei (3) Monaten nicht benutzt wurde;
- der Kunde und/oder einer seiner Benutzer gegen die Vertragsbedingungen verstößt oder wenn Beschwerden Dritter (einschließlich anderer Kunden von Alpega) über den Kunden vorliegen.

Der Kunde wird über diese Aussetzung benachrichtigt und ist während der Aussetzung von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Preises nicht befreit.

20. BEENDIGUNG

Der Preis basiert auf der Verpflichtung des Kunden zur vollständigen Einhaltung der in der Bestellung angegebenen Laufzeit. Im Falle einer vorzeitigen (teilumfänglichen) Kündigung des Vertrags durch den Kunden aus beliebigem Grund, außer aus einem der in § 20 dieser AGB angegebenen Gründe und insbesondere im Falle von § 21, behält sich ALPEGA das Recht vor, den in Rechnung gestellten Betrag so anzupassen, dass die zahlbaren Gesamtbeträge dem vollen Wert der ursprünglich vereinbarten Laufzeit oder der jeweiligen Folgezeit entsprechen. Jeglicher unbezahlter Anteil des zahlungspflichtigen Wertes wird mit der Kündigung sofort fällig. Falls der Vertrag aufgrund eines Umstiegs (§ 21) gemäß dem Datengesetz gekündigt wird, werden außerdem alle vom Kunden im Voraus gezahlten Beträge von ALPEGA als Beendigungsgebühr einbehalten.

Jede der Parteien kann den Vertrag, soweit nach den geltenden Gesetzen zulässig, unbeschadet ihres Rechts auf vollen Schadensersatz, ohne zusätzliches Inverzugsetzen, mit sofortiger Wirkung, ohne vorheriges gerichtliches Urteil und unbeschadet ihrer sonstigen Rechte und Ansprüche durch schriftliche Benachrichtigung per Einschreiben kündigen, wenn:

- Die säumige Partei eine unheilbare Verletzung des Vertrags begeht;
- die säumige Partei eine ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag verletzt und, wenn der Vertragsbruch heilbar ist, diesem Vertragsbruch nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung der nicht säumigen Partei mit Angabe des Verstoßes und der Aufforderung zur Abhilfe per Einschreiben abhilft, oder wenn, selbst wenn dem Vertragsbruch innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens abgeholfen wird, die säumige Partei den gleichen Vertragsbruch in fortgesetzter Weise begeht;
- Der Kunde wird ein verbundenes Unternehmen oder überträgt, verkauft oder veräußert anderweitig sein gesamtes Vermögen oder einen Teil davon an ein Unternehmen, das mittelbar oder unmittelbar im Wettbewerb zu Alpega steht; oder
- die Partei sich in der Einstellung der Geschäftstätigkeit befindet oder hiervon bedroht ist oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, oder einen Vergleich oder eine Vergleichsvereinbarung mit ihren Gläubigern oder einer Gläubigerkategorie (ausgenommen solvente Umstrukturierung) eingeht oder diesen bzw. diese anbietet oder wenn Umstände eintreten, die das zuständige Gericht oder einen Gläubiger dazu ermächtigen, einen Insolvenzverwalter oder gesetzlichen Verwalter zu bestellen. In einem solchen Fall gelten sämtliche von dieser Partei gezahlten Beträge als endgültig erworben.

ALPEGA hat das Recht, ihre Verpflichtungen zur Bereitstellung eines bestimmten Dienstes aus dem Vertrag schriftlich auf elektronischem Wege oder über das Kundenprofil am Ende der Lebensdauer des jeweiligen Dienstes gegenüber dem Kunden zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. ALPEGA verpflichtet sich, zumutbare wirtschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um stattdessen am Ende der Lebensdauer des Dienstes einen vergleichbaren neuen Dienst anzubieten, und die Parteien verpflichten sich, Umfang und Gebühren dieses neuen Dienstes in gutem Glauben miteinander auszuhandeln. Wenn die Vertragsparteien keine Einigung erzielen, kann der Kunde den Wechselprozess gemäß dem EU-Datenverordnung einleiten.

Eine Kündigung seitens des Kunden berechtigt in keinem Fall zur Erstattung von bereits gezahlten Geldern.

21. WECHSEL

Wenn das Datengesetz Anwendung findet, gelten die Bedingungen für den Wechsel und Ausstieg gemäß dieser Klausel 21.

Im Falle, dass der Kunde einen Wechsel beabsichtigt, muss er diesen Wechsel einleiten, indem er ihn schriftlich bei ALPEGA beantragt. Die Antragsfrist beträgt 2 Monate ab Eingang des schriftlichen Antrags auf den Wechsel bei ALPEGA („Antragsfrist“). Der Kunde verpflichtet sich, beste Anstrengungen zu unternehmen, damit die Antragsfrist zum Ende eines jeweiligen Monats endet.

Bei Ablauf der Antragsfrist gilt eine Übergangsfrist von 30 Kalendertagen („Übergangsfrist“), in welcher ALPEGA die Kundendaten in einem einvernehmlich vereinbarten Format an den Kunden zurückgeben muss. Im Falle, dass es nach Ansicht von ALPEGA technisch nicht durchführbar ist, die Daten während der Übergangsfrist an den Kunden zurückzugeben, verpflichtet sich ALPEGA; dem Kunden innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang des Antrags des Kunden auf den Wechsel die technische Undurchführbarkeit schriftlich zu erklären und eine neue Übergangsfrist anzuzeigen, wobei diese neue Übergangsfrist höchstens 7 Monate betragen darf. Der Kunde verpflichtet sich, den Erhalt der

Verlängerungsmittelteilung von ALPEGA innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang zu bestätigen. Der Kunde selbst hat das Recht, die Übergangsfrist nach seinem angemessenen Ermessen ein Mal schriftlich für maximal 2 Monate zu verlängern. ALPEGA verpflichtet sich, den Erhalt der Verlängerungsmittelteilung des Kunden innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang zu bestätigen.

Bei Ablauf der Übergangsfrist müssen die Daten des Kunden für den Kunden noch für mindestens 30 weitere Kalendertage abrufbar sein. Nach Ablauf dieser Frist löscht ALPEGA die Kundendaten, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde und sofern dies mit den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und den anwendbaren Datensicherungsmaßnahmen von ALPEGA vereinbar ist.

Mit dem Abschluss des erfolgreichen Wechsels gilt der Vertrag als beendet. Der Abschluss des erfolgreichen Wechsels wird definiert als die Rückgabe und der Abschluss der Rückgabe aller exportierbaren Kundendaten („exportierbare Daten“) in einem einvernehmlich vereinbarten Format an den Kunden oder, sofern der Kunde keinen Wechsel wünscht, als die Löschung der exportierbaren Daten, vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der geltenden Datensicherungsmaßnahmen von ALPEGA.

Der Kunde benachrichtigt ALPEGA schriftlich über den erfolgreichen Abschluss des Wechselsprozesses. Bei erfolgreichem Wechsel gilt der Vertrag (bzw. die jeweiligen Teile des Vertrags) als beendet. ALPEGA benachrichtigt den Kunden über die jeweilige Beendigung des Vertrags. Falls der Kunde ALPEGA nicht über den erfolgreichen Wechsel benachrichtigt, während ALPEGA berechtigte Gründe für die Annahme hat, dass der Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde, kann ALPEGA den Kunden schriftlich dazu auffordern, zu bestätigen, ob der Wechsel erfolgreich vollzogen wurde. Bestätigt der Kunde den erfolgreichen Wechsel nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ab dieser Aufforderung, so wird davon ausgegangen, dass der Wechsel erfolgreich war, und der Vertrag gilt dann als beendet.

Während des Wechselsprozesses verpflichtet sich ALPEGA, (i) den Kunden und vom Kunden ermächtigte Dritte beim Wechselprozess angemessen zu unterstützen; (ii) mit angemessener Sorgfalt zu handeln, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten, und die Bereitstellung der Dienste aus dem Vertrag fortzusetzen; (iii) im Ausstiegsplan klare Angaben zu bekannten Risiken für die Kontinuität bei der Bereitstellung der Dienste zu machen; (iv) sicherzustellen, dass während des gesamten Wechselprozesses eine allgemeine Sicherheitsstufe aufrechterhalten wird, insbesondere die Sicherheit der exportierbaren Daten während ihrer Übertragung; (v) die Ausstiegsstrategie des Kunden bezüglich des Vertrags zu unterstützen, insbesondere durch Bereitstellung aller relevanten Informationen; (vi) im Ausstiegsplan eine ausführliche Spezifikation aller Kategorien exportierbarer Daten anzugeben, die während des Wechselsprozesses mitnehmbar sind, sowie eine ausführliche Spezifikation der von den exportierbaren Daten auszunehmenden spezifischen Daten. Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen für den Vollzug eines effektiven Wechsels durchzuführen. Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den Import und die Implementierung von exportierbaren Daten in seinen Systemen oder in den Systemen des neuen Anbieters. Der Kunde oder vom Kunden ermächtigte Dritte, einschließlich des neuen Anbieters, verpflichten sich, die geistigen Eigentumsrechte an allen beim Wechselprozess von ALPEGA bereitgestellten Materialien sowie an den Betriebsgeheimnissen von ALPEGA zu achten. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugriff auf diese Materialien und erforderlichenfalls eine Unterlizenz für die Nutzung dieser Materialien für Dritte oder für den neuen Anbieter nur insoweit zu gewähren, als dies notwendig ist, um den Wechselprozess innerhalb der vereinbarten Übergangsfrist abzuschließen, und zugleich die Vertraulichkeitspflichten sowie die von ALPEGA erteilten geistigen Eigentumsrechte zu wahren.

Wenn das EU-Datengesetz anwendbar ist, wird eine Kündigung gemäß § 20 oder gemäß einer anderen Vereinbarung im Vertrag unbeschadet anderer nach geltendem Recht zustehenden Rechtsmittel erst beim erfolgreichen Abschluss des Wechselprozesses oder am Ende der Antragsfrist für die

Einleitung des Wechselsprozesses wirksam, es sei denn, der Kunde wünscht keinen Wechsel, sondern die Löschung seiner exportierbaren Daten und digitalen Assets am Ende der Dienstleistung.

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass ALPEGA ihre Pflichten gemäß dem EU-Datengesetz, insbesondere der Verpflichtung zur Ermöglichung des Wechsels, nur unter der Bedingung erfüllen muss, dass der Kunde seine Pflichten aus diesem Vertrag vollumfänglich erfüllt hat. ALPEGA ist zur Erfüllung dieser Pflichten nicht verpflichtet, soweit der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt hat.

22. ALLGEMEINES

• **Struktur:** Die Beziehungen zwischen den Parteien werden durch den Vertrag geregelt, der aus (i) den Bedingungen der Bestellung, (ii) den Besonderen Geschäftsbedingungen, (iii) diesen AGB, (iv) der Dokumentation und (v) der Datenschutzerklärung von Alpega besteht. Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Dokumenten und sofern nicht anderweitig schriftlich festgelegt gilt die oben genannte Reihenfolge (i bis v).

• **Änderungen:** In Anbetracht der Bereitstellung der Alpega-Dienste durch Alpega und der Weiterentwicklung der Dienste behält sich Alpega das Recht vor, den Vertrag von Zeit zu Zeit zu ändern. Diese Änderungen werden jedoch weder diese AGB noch die Bedingungen des Vertrags bezüglich des maßgebenden Rechts und der Wahl des Gerichtsstands, der Laufzeit und Kündigung, der Haftung, der Gewährleistungen, Vertraulichkeitsbestimmungen, Verfahren für Einsatz und Änderung von Subunternehmern sowie der qualitativen Service-Level-Vorgaben im SLA betreffen.

Jedliche Änderung des Vertrags wird zu dem von Alpega auf deren Websites und/oder im Kundenprofil genannten Datum wirksam. Bei wesentlichen Änderungen des Vertrags unternimmt Alpega angemessene Schritte, um den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist im Voraus über diese Änderungen zu informieren. In allen Fällen gilt, dass die fortgesetzte Nutzung der Dienste durch den Kunden nach der Veröffentlichung dieser Änderungen - mit oder ohne vorherige Benachrichtigung - die verbindliche Akzeptanz des geänderten Vertrags darstellt.

Im Falle von Änderungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder Standards, die Alpegas Fähigkeit zur Bereitstellung der Dienste gemäß diesen Rechtsvorschriften erheblich beeinträchtigen, setzt Alpega den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis. Die Vertragsparteien verhandeln dann im persönlichen Gespräch und in gutem Glauben die notwendigen Änderungen, damit die Konformität weiterhin gewährleistet bleibt. Alle zusätzlichen Kosten infolge dieser Konformität gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

• **Sanktionsrecht:** Beide Vertragsparteien vereinbaren, dass sie alle Aktivitäten im Rahmen der Erbringung und der Nutzung der Dienste in strenger Konformität mit allen Bestimmungen sämtlicher Handels-, Zoll-, Ein- und Ausfuhrgesetze und -sanktionen sowie allen sonstigen verwandten und ähnlichen Gesetzen, Vorschriften und Einschränkungen durchführen, die nach dem Recht ihres jeweiligen Hoheitsgebiets und anderer für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Hoheitsgebiete anwendbar sind, insbesondere:

- Ausfuhrkontrollgesetze, geltende Handelssanktionen und Handelsembargos, Gesetze zur Regelung von Dual-Use-Waren;
- Verbote für den Handel mit sanktionierten oder unter Einschränkungen gestellten Handelspartnern (Denied bzw. Restricted Parties), d. h. keine Rechtssubjekte, deren Vorstandsmitglieder, Beschäftigten und/oder Subunternehmer stehen auf einer von Regierungsbehörden der Vereinten Nationen, der EU, des Vereinigten Königreichs und/oder der USA ausgegebenen Beobachtungs- oder Sanktionsliste.

Der Kunde muss Alpega unverzüglich schriftlich oder per E-Mail benachrichtigen, falls der Kunde oder Nutzer des Kunden oder eine Gegenpartei eines in Betracht gezogenen oder eingegangenen Auftrags, bei dem die Dienste zum Einsatz kommen, auf einer Sanktionsliste gelistet werden.

• **Höhere Gewalt:** Weder der Kunde noch Alpega sind, abgesehen von der Zahlung der geschuldeten und fälligen

Preise und Steuern und Gebühren, haftbar für Verzögerungen oder die Nichterbringung von Leistungen aufgrund höherer Gewalt und weder der Kunde noch Alpega sind verantwortlich für Schäden aus der Nichterfüllung oder der Verzögerung von Leistungen aufgrund höherer Gewalt.

• **Gültigkeit über die Vertragslaufzeit hinaus:** Bestimmungen dieses Vertrags, die ihrem Zweck und Geltungsbereich nach auf ein Fortbestehen ausgelegt sind, bleiben nach Kündigung, Ablauf, Erfüllung oder Stornierung dieses Vertrags in Kraft.

• **Abtretung** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen nicht, auch nicht im Falle von Zusammenschluß, Abspaltung oder teilweisen Einbringung, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Alpega abgetreten werden. Jede versuchte Abtretung ohne Zustimmung ist ungültig und unwirksam. Der Kunde bleibt auch im Falle einer genehmigten Abtretung für die Zahlung sämtlicher nach diesem Vertrag fälligen Beträge verantwortlich.

Alpega behält sich das Recht vor, jedes aus dem Vertrag resultierende Recht und jede Verpflichtung an Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe oder Dritte abzutreten.

Es ist dem Kunden nicht erlaubt, das Nutzungsrecht an den Diensten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Alpega an Benutzer oder Dritte weiterzuverkaufen, ihnen zur Nutzung verfügbar zu machen oder anderweitig zu übertragen.

• **Salvatorische Klausel** Sollte eine Klausel dieses Vertrags sich im Widerspruch zu einer gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Bestimmung zum Schutz einer bestimmten Personenkategorie stehen, gilt diese Klausel als auf diese Personen nicht anwendbar.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags endgültig unwirksam, rechtswidrig oder nicht vollstreckbar sein, so wird die Bestimmung, soweit möglich und soweit sie ungültig, rechtswidrig oder nicht vollstreckbar ist, durch eine gültige, rechtmäßige und vollstreckbare Klausel ersetzt, welche den ursprünglichen Absichten der Parteien so nahe wie möglich kommt.

Wenn die ungültige, rechtswidrige oder nicht vollstreckbare Bestimmung nicht wirksam ersetzt werden kann, ist sie unwirksam und gilt als nicht im Vertrag enthalten, ohne dass sich dieser Umstand auf die Geltung und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags auswirkt.

• **Elektronische Unterschriften:** Die Vertragsparteien erkennen den Einsatz einfacher elektronischer Unterschriften (z. B. DocuSign, CongaSign) als rechtlich gültig und verbindlich für den Abschluss von Verträgen an (einschließlich unter anderem für den Abschluss dieses Vertrags), es sei denn, das geltende Recht schreibt eine andere Form der Ausfertigung vor.

• **Streitigkeiten – Anwendbares Recht:** Die Parteien bemühen sich nach besten Kräften, über Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder Verstöße gegen den Vertrag in gutem Glauben zu verhandeln und die Streitigkeiten wenn möglich beizulegen.

Gültigkeit, Anwendung, Auslegung, Erfüllung und Umsetzung des Vertrags unterliegen ausschließlich belgischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und gelten als vollständig in Belgien durchgeführt. Vorbehaltlich des Rechts von Alpega, gegen den Kunden vor dem zuständigen Gericht der Gerichtsbarkeit des Kunden ein Verfahren anzustrengen, sind für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag die Gerichte in Brüssel ausschließlich zuständig.

B. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON Alpega

Die Dienste können Besonderen Geschäftsbedingungen unterworfen sein. Besondere Geschäftsbedingungen können unter <https://www.alpegagroup.com/de/tc-carriers> eingesehen werden.

Der Kunde überprüft die unter diesem Link zur Verfügung stehende Liste und erklärt, die für die abonnierten Dienste gültigen Besonderen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Wenn Bestimmungen der Besonderen Geschäftsbedingungen von den AGB abweichen oder diesen widersprechen, gelten die in den Besonderen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen vorrangig vor denen der AGB.